



Leitlinien für die Mutter-Kind-Gruppen „Die Wichtel“ im Paulz-Zentrum

1. Die „Wichtel“-Gruppen sind eine **Elterninitiative** unter dem Dach der St.-Paulus-Gemeinde. Für diese Elterninitiative ist die Beteiligung der Mütter und Väter wesentlich und unerlässlich. Die „Wichtel“-Gruppe besteht aus ca. 10 Kindern und deren Mütter und Väter, in der die Kinder lernen, spielend miteinander in der Gruppe umzugehen.
2. Die Kinder werden jeweils von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut. Diese sollen Mitglied einer christlichen Kirche sein und werden vom Kirchenvorstand als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der St.-Paulus-Gemeinde berufen.
3. Für jede Gruppe benennen die Eltern eine Kontaktmutter/Kontaktvater sowie ein/e Vertreter/in, die/der zwischen Eltern und Betreuerinnen vermittelt/n und als Ansprechpartner/in für alle die Gruppe betreffenden Fragen zur Verfügung steht. (Aufgaben Kontaktmutter/Vater siehe unten.)
4. Alle Mütter/Väter übernehmen turnusmäßig kleine Dienste, z.B. in der Küche, bei Vertretungen im Urlaubs- und Krankheitsfall, in der Begleitung bei Ausflügen, bei Reparaturen von Spielzeug, durch Beteiligung bei der regelmäßigen Reinigung der Gruppenräume („MUKI-Bude“) und der übrigen genutzten Räume sowie bei der zweimal jährlich stattfindenden „Spielzeug- und Kleiderbörse“ (siehe oben Punkt 1.)
5. In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Elternabende/Vormittage statt. Für die inhaltliche Begleitung zu Fragen der Kindererziehung und der religiösen Erziehung sollen landeskirchliche Angebote genutzt werden (z.B. Evangelische Erwachsenenbildung „EEB“, u.a.).
6. **Anmeldungen** können mit Geburt des Kindes erfolgen. Damit bekommt das Kind einen Platz auf der Warteliste.
7. Die **Aufnahme** des Kindes in die „Wichtel“-Gruppen kann ab dem 2. Geburtstag erfolgen. Es geht nach der Reihenfolge der Anmeldungen, unter Berücksichtigung sozialer und familiärer Situationen und ggfs. anderweitiger besonderer Umstände. Der Platz auf der Warteliste garantiert nicht die Reihenfolge der Aufnahme. Der Eintritt des Kindes erfolgt zum Monatsbeginn.
8. Jede Betreuerin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die auch im Krankheitsfall – jedoch höchstens für vier Wochen – gezahlt wird. Dafür wird bis spätestens zum 5. eines Monats je Kind ein **Monatsbeitrag** von 90 Euro eingesammelt. Von diesem Monatsbeitrag geht 1 Euro pro Kind in eine gemeinsame Kasse. Ausgaben für Geschenke an die Kinder (z.B. Ostern, Nikolaus, Weihnachten, Geburtstag) werden der gemeinsamen Kasse entnommen.
9. Für die Anschaffung und Ergänzung von Spielzeug wird ein **einmaliger Aufnahmebeitrag** von 25 Euro pro Kind erhoben. (Dieses Geld ist für Neuanschaffungen z.B. von Spielzeug, Bücher, etc. bestimmt und wird von der Kirchengemeinde verwaltet.) Bleibt das Kind ein weiteres Jahr in der „Wichtel“-Gruppe, wird dieser Beitrag nicht noch einmal erhoben.
10. Pro Kind wird – bezogen auf das „Wichtel“-Jahr ein **jährlicher Betriebskostenbeitrag** in folgender Staffelung erhoben:

- Kirchenmitglieder (Kirchensteuer-Vollzahler):	0 Euro
- Zahler des „Besonderen Kirchgeldes“:	25 Euro
- alle anderen:	55 Euro

Diese Beiträge tragen dazu bei, die Betriebskosten des Gemeindezentrums zu decken. Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden ist ausgeschlossen.
11. Die in Punkt 9. und 10. genannten Beträge werden bei Eintritt des Kindes in die Gruppe fällig. Darüber erfolgt eine schriftliche Zahlungsaufforderung.

12. Mit einer **Kündigungsfrist** von sechs Wochen zum Quartalsende kann ein vorzeitiges Ausscheiden erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ein entsprechendes Kündigungsformular stellen die Betreuerinnen zur Verfügung.
Falls ein Kind von der Warteliste nachrücken kann, gilt die Kündigung auch zum Monatsende. Ab dem 01. April ist eine Abmeldung nur zum Ende des „Wichtel“-Jahres möglich. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Abmeldung erst zum nächstmöglichen Termin wirksam und die Monatsbeiträge müssen weiter gezahlt werden.
13. Da die „Wichtel“-Gruppen eine Elterninitiative und keine Tageseinrichtung für Kinder im Sinne der gesetzlichen Vorschriften (=“Spielkreis“) sind, sind die Kinder über die Familienversicherung der Eltern unfall- und krankenversichert. Bei eventuellen Unfällen ist dies auch den Ärzten mitzuteilen, damit Kompetenzstreitigkeiten unter den Kassen bzw. Versicherungen vermieden werden.
14. Die Betreuerinnen haben einen Anspruch auf bezahlten Urlaub. 18 Mutter-Kind-Gruppentage. Der Urlaub muss rechtzeitig den Eltern bekannt gegeben werden. Am 24.12. und am 31.12. ist generell geschlossen und die beiden Tage zählen nicht als Urlaubstage.
Innerhalb der sechswöchigen Schulferien im Sommer ist die „Wichtel“-Gruppe einen kompletten Monat geschlossen. Beiträge werden für den Schließungsmonat nicht gezahlt, zählen entsprechend auch nicht als Urlaubstage.

Aufgaben der Kontaktmütter/Kontaktväter

Für jede Gruppe benennen die Eltern eine Kontaktmutter/Kontaktvater sowie ein/e Vertreter/in.

- Die Kontaktmütter/Kontaktväter vermitteln zwischen Eltern und Betreuerinnen. Sie sind Ansprechpartner/in in allen Fragen, die die jeweilige „Wichtel“-Gruppe allgemein betreffen.
- Die Kontaktmütter/Kontaktväter sollten zu Beginn oder am Ende eines „Wichtel-Tages“ Zeit für ein Gespräch mit Müttern/Vätern/Betreuerinnen finden.
- Die Kontaktmütter/Kontaktväter geben alle Informationen und Termine über geplante Ausflüge, Feste und sonstige organisatorische Dinge an die Eltern weiter.
- Bis spätestens zum 5. eines Monats wird von den Kontaktmüttern/Kontaktvätern der Monatsbeitrag von 90 Euro pro Kind für die Betreuerinnen eingesammelt. Davon geht 1 Euro pro Kind in eine gemeinsame Kasse, die die Betreuerinnen verwalten. Ausgaben für Geschenke an die Kinder (z.B. Ostern, Nikolaus, Weihnachten, Geburtstag) werden der gemeinsamen Kasse entnommen. Eltern und Betreuerinnen werden über den Kassenstand informiert. (siehe oben Punkt 8.)